

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT VECHTA

AUSGABE 04/2022

online gestellt und somit verkündet am: 19.12.2022

Einziehung der Teilfläche der Straße ‚Alter Zuschlag‘

Die Stadt Vechta beabsichtigt, eine Teilfläche der Straße ‚Alter Zuschlag‘ einzuziehen. Die betreffende Fläche hat ihre Verkehrsbedeutung durch die Überplanung und die damit einhergehende geänderte Nutzung verloren und ist somit einer anderen Nutzung zugeführt worden. Gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes sollen Straße, Wege und Plätze, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, vom Träger der Straßenbaulast eingezogen werden. Mit der Einziehung entfällt auch der Gemeingebrauch. Die Einziehung erfolgt zum 19. Februar 2023.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz bekanntgegeben.

Die einzuziehenden Teilflächen sind aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

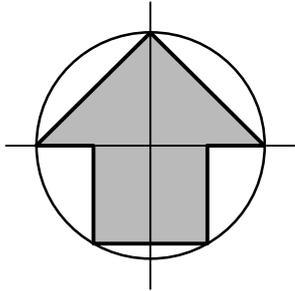
Im Auftrag
Scharf

Baudirektorin





$\frac{40}{7} = \text{ca. } 251 \text{ m}^2$
 $\frac{40}{2} = \text{ca. } 5229 \text{ m}^2$



STADT VECHTA DER BÜRGERMEISTER		
Maßstab: 1 : 1000	Entwidmung Alter Zuschlag - Teilfläche	Datum: 02.12.2022
Zeichnungs - Nr.: A-07-0005		